

**Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**  
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

An alle Pflegefachpersonen,  
die im Land Nordrhein-Westfalen  
ihren Beruf ausüben oder,  
falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen  
Aufenthalt haben

## Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Mitarbeiter/innen zur Datenübermittlung

Liebe Kolleg\*innen,

in Nordrhein-Westfalen gibt es ungefähr 200.000 Pflegenden, die in der Pflegekammer vereint sein werden. Das ist ein kraftvolles Netzwerk mit sehr großem politischem Gewicht.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen entsprechenden Befugnissen. Auf der Grundlage der Aufbauarbeit des Errichtungsausschusses konnte im Dezember 2022 die gewählte Kammerversammlung ihre Arbeit aufnehmen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegefachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, Politikern oder den Kostenträgern) durch die 60 gewählten Mitglieder der Kammerversammlung vertreten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist der Weg zu einer starken Selbstverwaltung der Pflege

Um alle Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen vertreten zu können, gehört auch die Registrierung aller Pflegefachpersonen dazu. Wenn diese im Land Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ihr/Ihre Arbeitgeber\*in wurde aufgefordert, die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen, darunter auch Ihre Daten, an die Pflegekammer zu melden. Rechtsgrundlage dafür ist § 117 Absatz 1 Heilberufsgesetz (HeilBerG).

Ihre Daten werden über ein geschütztes und verschlüsseltes System übermittelt, welches selbstverständlich alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) erfüllt. Es handelt sich um folgende Daten:

1. Vor- und Familienname, frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum
2. Dienst- und Privatschrift, sofern vorhanden dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer
3. Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nummer 3 HeilBerG

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, Sie als Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Detaillierte Informationen, was mit Ihren Daten passiert und warum Sie gemeldet

**Politische  
Selbstbestimmung durch die  
Kammerversammlung**

**Pflegekammer als  
Netzwerk**

**Meldung**

**Einhaltung des  
Datenschutzes**

wurden, erhalten Sie in der Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitgliedererfassung auf der Webseite unter Downloads.

Die DSGVO verpflichtet Ihren/ Ihre Arbeitgeber\*in Ihnen zu melden, wann und an wen er Ihre Daten weitergibt. Durch die Aushändigung dieses Schreibens an Sie kommt er dieser Verpflichtung nach.

Sobald Ihre Daten gemeldet wurden, werden Sie von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen angeschrieben. Wir senden Ihnen einen Meldebogen inklusive eines Stammdatenblattes zu, welches Ihre bekannten Daten bereits enthält. Ihre Registrierung können Sie entweder online unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/registrierung/> oder postalisch durch die Rücksendung des unterschriebenen Meldebogens durchführen. Die Zusendung einer beglaubigten Kopie Ihrer Berufsurkunde<sup>1</sup> vervollständigt Ihre Registrierung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.  
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Wiedermann  
(Geschäftsführung)

Zusendung des  
Meldebogens

---

<sup>1</sup>Die amtlich beglaubigte Kopie der Berufsurkunde können Sie innerhalb eines Jahres nachreichen.